



Brüssel, den 9. Juni 2016
(OR. en)

10016/16

FIN 351
INST 257

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Sonderbericht Nr. 7/2016 des Europäischen Rechnungshofs: Die Gebäudeverwaltung durch den Europäischen Auswärtigen Dienst weltweit – Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

1. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 11. Mai 2016 den Haushaltsausschuss beauftragt, den Sonderbericht Nr. 7/2016 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Die Gebäudeverwaltung durch den Europäischen Auswärtigen Dienst weltweit"¹ zu prüfen und daraus die entsprechenden Schlussfolgerungen zu ziehen².
2. Der Haushaltsausschuss hat am 9. Juni 2016 auf der Grundlage eines Vorschlags des Vorsitzes Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

¹ ABl. C 155 vom 30.4.2016, S. 5.

² Dok. 8623/16 FIN 284 INST 193.

ANLAGE

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**zum Sonderbericht Nr. 7/2016 des Europäischen Rechnungshofs: Die Gebäudeverwaltung
durch den Europäischen Auswärtigen Dienst weltweit**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

1. BEGRÜSST den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über die Bewertung der Strategien und Verfahren zur Verwaltung von EU-Delegationsgebäuden durch den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) und HEBT HERVOR, dass diese Gebäude laut dem Europäischen Rechnungshof im Allgemeinen den Anforderungen der Delegationen entsprechen;
2. NIMMT ZUR KENNTNIS, dass der EAD das Immobilien-Portfolio der Delegationen von der Europäischen Kommission übernommen hat;
3. ERKENNT AN, dass die Beschränkungen der Immobilien stark von den jeweiligen örtlichen Märkten und dem jeweiligen besonderen Rechtssystem abhängig sind und dass der Umstand, in über 140 Ländern vertreten zu sein, zu einer komplexen Verwaltung eines heterogenen Gebäudebestands führt;
4. STELLT mit Besorgnis FEST, dass die EAD-Gebäude in einigen Fällen kein optimales Preis-Leistungs-Verhältnis bieten, weil die Flächenzuteilung pro Nutzer über der Norm von 2013 liegt, Gebäude im Bestand nicht genutzt werden oder die Kosten für die gemeinsame Nutzung unvollständig eingezogen werden;

5. BEDAUERT, dass nach Angaben des Europäischen Rechnungshofs die durchschnittliche Bürofläche pro Person die 2013 im Rahmen der Gebäudepolitik festgelegte Obergrenze von 35 m² pro Person in den meisten EAD-Delegationsbüros überschreitet, ERKENNT jedoch die Fortschritte AN, die der EAD bei der Senkung des durchschnittlichen Büroraums pro Person gemacht hat;
6. FORDERT den EAD in Anerkennung der Schwierigkeiten beim Abstoßen von Gebäuden, die nicht länger benötigt werden, NACHDRÜCKLICH AUF, sich darum zu bemühen, die leerstehenden Gebäude im Bestand zu verkaufen oder zu vermieten, um Instandhaltungs- oder Sicherheitskosten im Zusammenhang mit diesen Gebäuden zu vermeiden, und RUFT den EAD AUF, dem Rat über den Fortschritt bei der Verringerung der Anzahl leerstehender Gebäude im gesamten Netz Bericht zu erstatten;
7. BEGRÜSST die Tatsache, dass der EAD beabsichtigt, die gemeinsame Nutzung zu einer strategischen Priorität zu machen, und ERMUTIGT den EAD, weiter nach Möglichkeiten für gemeinsame Nutzungen zu suchen, unter anderem durch die Schaffung von Raum für Synergien mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, wenn über Gebäude und deren Infrastruktur entschieden wird; IST DER AUFFASSUNG, dass der EAD im Falle der gemeinsamen Nutzung eine einheitliche Methode zur Berechnung der Kosten für die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Institutionen oder -Einrichtungen und die Organisationen, die Bürogebäude der Delegationen nutzen, aufstellen muss, und RUFT den EAD dazu AUF, dem Rat über Fortschritte in diesem Bereich Bericht zu erstatten;
8. FORDERT den EAD NACHDRÜCKLICH AUF, auf Ebene der EAD-Zentrale und durch eine erweiterte interinstitutionelle Zusammenarbeit die Sachkenntnis auf dem Gebiet der Immobilienverwaltung sowohl in Bezug auf die Bediensteten als auch auf die Informationssysteme zu verstärken, und dabei das Ziel eines Personalabbaus von insgesamt 5 % über fünf Jahre¹ einzuhalten, um die Bedeutung der Ausgaben für Immobilien im Jahreshaushalt des EAD sowie die Tatsache widerzuspiegeln, dass der EAD Vereinbarungen ausgehandelt hat, um Darlehen von bis zu 200 Mio. EUR für den Kauf von Immobilien aufzunehmen;
9. RUFT den EAD AUF, entsprechend der Empfehlung des Europäischen Rechnungshofs einen stärker strategisch ausgerichteten und rationalisierten Ansatz weiter zu entwickeln und die Planung im Hinblick auf seine Gebäudepolitik zu verbessern, so dass eine effiziente Nutzung der Ressourcen im gesamten Netz gewährleistet ist;

¹ Wie unter Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung beschlossen wurde.

10. SIEHT den Vorschlägen des EAD ERWARTUNGSVOLL ENTGEGEN, wie die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen auf die Infrastrukturausgaben des EAD gemindert werden könnten, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Lösungen auf andere in unterschiedlichen Währungen ausgewiesene Ausgabenbereiche ausgeweitet werden könnten;
 11. BEGRÜSST die Tatsache, dass der EAD die meisten Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs angenommen hat und FORDERT den EAD AUF, die Aufstellung fortlaufender mittelfristiger Pläne für seine Delegationsgebäude in Erwägung zu ziehen, um eine zweckdienliche Abstimmung von Büroflächen mit dem Geschäftsplan sicherzustellen;
 12. RUFT den EAD AUF, die Umsetzung der im Sonderbericht enthaltenen Empfehlungen entsprechend zu verfolgen, und ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, über die vom EAD im Bereich der Verwaltung der EU-Delegationsgebäude erzielten Erfolge Bericht zu erstatten.
-